



Zweckverband Interkommunales  
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Datum : 06.03.17

Anlagen : Wirtschaftsplan

Thema:

Wirtschaftsplan 2017

### **Vorschlag zur Beschlussfassung**

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 in der beigefügten Fassung zu.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt dabei in einem dreistufigen Verfahren. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird in der Zweckverbandsitzung vorberaten. Anschließend wird der Entwurf in den Gemeinderäten von Furtwangen und Gütenbach beraten und ihre Vertreter in der Zweckverbandsversammlung bevollmächtigt, dem Entwurf zuzustimmen.

## **Stand der Vorberatungen**

Keine

## **Kosten und Finanzierung**

Nach § 12 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert.

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017**

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

### **2. Wirtschaftsführung**

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

### **3. Erfolgsplan**

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet. In den Jahren 2012 und 2013 fielen deshalb nur geringe Kosten für den laufenden Betrieb an. Im Jahr 2014 wurde der notwendige Grunderwerb getätigt. Dieser wurde über eine Kreditaufnahme finanziert, so dass die hierfür notwendigen Zinskosten im Erfolgsplan ausgewiesen werden.

Im Jahr 2014 wurde auch die KE mit der Bebauungsplanung beauftragt. Das Bebauungsplanverfahren ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Wenn die Satzung beschlossen ist, kann mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes erfolgen, so dass dann auch die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten erfolgen kann. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahme müssen deshalb in den Wirtschaftsplan des Jahres 2017 im Vermögensplan aufgenommen werden.

Im Erfolgsplan 2017 sind die restlichen Kosten des Bebauungsplanverfahrens sowie Zinsen für die Fremdfinanzierung und die Kosten des laufenden Betriebes enthalten. Zur Deckung der Ausgaben des Zweckverbandes sind Umlagen der Gemeinde Furtwangen und Gütenbach mit je 25.000 € vorgesehen. Insgesamt weist der Erfolgsplan Einnahmen und Ausgaben von 50.300 € aus. Bei den Kosten für das Bebauungsplanverfahren sind die Kosten eingestellt, die nach Meinung der Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2017 anfallen werden.

#### **4. Vermögensplan**

Im Vermögensplan sind für die straßenmäßige Erschließung 730.000 € und für Wasser- bzw. Abwasser 735.000 € eingestellt. Die Kostenschätzungen betragen für die Herstellung der Wasser- bzw. Abwasserleitungen insgesamt rd. 735.000 €, so dass diese Kosten ganz im Vermögensplan 2017 veranschlagt sind. Die straßenmäßige Erschließung ist auf 914.000 € ohne Linksabbiegespur veranschlagt. Die Kosten der Linksabbiegespur betragen ca. 200.000 €.

Im Haushaltsplan 2017 ist damit nur ein Teil der straßenmäßigen Erschließung veranschlagt. Es wird dabei davon ausgegangen, dass kassenmäßig nur ein Teil im Jahr 2017 anfällt. Es macht auch keinen Sinn, die gesamte Erschließungsmaßnahme einschl. Feindecke fertigzustellen, bevor nicht zumindest ein großer Teil der erschlossenen Flächen bebaut ist, weil sonst durch die Bautätigkeiten der Straßenbelag wieder beschädigt würde.

Zur Finanzierung der Erschließungskosten ist zum einen eine Kreditaufnahme in Höhe von 715.000 € veranschlagt. Zum anderen sind Verkaufserlöse in Höhe von 750.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ist relativ hoch. Falls keine oder nur wenige Interessenten Gelände erwerben, dann sollte geprüft werden, ob nicht eine abschnittsweise Erschließung in Frage kommt.

#### **5. Schlusswort**

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Bebauungsplanverfahren ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass der Satzungsbeschluss erfolgen kann. Dann kann auch mit der Erschließung des Gebietes und dem Verkauf des Geländes begonnen werden.

Gütenbach/Furtwangen, den 06.03.2017

Breisacher  
Verbandsvorsitzender

**Wirtschaftsplan 2017  
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck  
für das Wirtschaftsplan 2017**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	50.300 €
2. im Vermögensplan	1.485.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	715.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

**§ 2**

**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

Gütenbach/Furtwangen, den ..... 2017

Rolf Breisacher  
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.



Zweckverband  
Interkommunales  
Gewerbegebiet  
Neueck

Erfolgsplan 2017



<b>Einnahmen:</b>				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2017	2016	2015
	Betriebskostenumlage Furtwangen	25.000,00	45.000,00	10.000,00
	Betriebskostenumlage Gütenbach	25.000,00	45.000,00	10.000,00
	Vermischte Einnahmen	300,00	300,00	0,00
	Summe Einnahmen	50.300,00	90.300,00	20.000,00
<b>Ausgaben:</b>				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2017	2016	2014
	Aufwandsentschädigungen	1.300,00	1.300,00	0,00
	Sitzungsgelder	900,00	900,00	0,00
	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	1.262,15
	Versicherungen	800,00	800,00	813,96
	EDV-Kosten	600,00	600,00	1.524,50
	Kosten Bauleitplanung	25.000,00	75.000,00	0,00
	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00	0,00
	Personalkostenerstattung	1.000,00	1.000,00	
	Zinsen für Darlehen	20.000,00	10.000,00	7.164,16
	Jahresüberschuss			0,00
	Summe Ausgaben	50.300,00	90.300,00	10.764,77
	Differenz	0,00	0,00	9.235,23



Zweckverband  
Interkommunales  
Gewerbegebiet  
Neueck

Vermögensplan 2017



		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2017	2016	2015
<b>Einnahmen:</b>				
HH-Stelle	Bezeichnung			
	Veräußerungserlöse	750.000,00		
	Kreditaufnahme	715.000,00	0	1.450.000
	Kapitalumlage Furtwangen	10.000,00	10.000	
	Kapitalumlage Gütenbach	10.000,00	10.000	
				0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	1.485.000,00	20.000,00	1.450.000,00
<b>Ausgaben:</b>				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2017	2016	2015
HH-Stelle	Bezeichnung			
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	0,00	0	1.493.267
	Erschließung Straße	730.000,00		
	Erschließung Wasser/Abwasser	735.000,00		
	Tilgungen	20.000,00	20.000	0
	Tilgungen (außerplanmäßig)	0,00	0	
	Summe Ausgaben	1.485.000,00	20.000,00	1.493.267
	Differenz	0,00	0,00	-43.267